

Grundlagenpapier zu Gender Mainstreaming

1. Definition: Was bedeutet Gender Mainstreaming?

Zum Begriff „Gender Mainstreaming“ gibt es zahlreiche Diskussionen und unterschiedliche Definitionen (s. Europarat 1998, S 11 ff.).

Übereinstimmende Elemente der verschiedenen Begriffsbestimmungen sind folgende.

- Zielbestimmung: Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter, d.h. über die Gleichstellung de iure hinaus geht es darum, für Frauen und Männer de facto eine gleiche Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen zu erreichen.
- Methode: Gender Mainstreaming ist eine Strategie für die Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Erweiterung der Themen und Akteure: Mainstreaming bedeutet eine Verlagerung im Bereich der Akteure; es bedeutet, dass alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure eine geschlechterbezogene und –differenzierte Sichtweise einbringen und zwar für alle Entscheidungen und auf allen Ebenen – von der Planung bis zur Überprüfung der Maßnahmen.

Nach Auswertung der umfangreichen Literatur wird daher folgende Beschreibung vorgeschlagen:

Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik aufzunehmen. Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Dieser Prozess soll Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Ressorts und Organisationen werden, die an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

Diese Definition und Beschreibung entspricht im Wesentlichen der Begriffsdefinition des Europarates in seinem grundlegenden Papier von 1998 (Europarat 1998, S. 14).

2. Unterschied und Verhältnis zur „traditionellen“ Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik: In welchem Verhältnis steht die bisherige Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik zu der Strategie des Gender Mainstreaming? Worin besteht der Unterschied?

Spezifische Frauenförderpolitik und Gender Mainstreaming sind zwei unterschiedliche Strategien für die Erreichung derselben Zielsetzung, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig; sie können sich nicht ersetzen.

Der Hauptunterschied zwischen den beiden Politiken besteht in den beteiligten Akteuren und den konzeptionellen Ansatzpunkten. Die bisherige Frauenförder- oder Gleichstellungspolitik geht von einer konkreten Problemstellung aus, die die Ungleichheit der Geschlechter betrifft. Über bestimmte organisatorische Einheiten, die für Gleichstellungspolitik zuständig sind, wird eine Lösung für dieses konkrete Problem entwickelt. Gender Mainstreaming setzt demgegenüber bei allen politischen Entscheidungen an, auch bei denen, die auf den ersten Blick keinen geschlechtsspezifischen Problemgehalt haben. All diese Maßnahmen werden unter einer geschlechterbezogenen Perspektive betrachtet, d.h. die möglicherweise unterschiedlichen Ausgangsbedingungen oder Auswirkungen der Maßnahme auf die beiden Geschlechter müssen abgefragt und ermittelt werden. Die Durchführung von Gender Mainstreaming macht transparent, dass Politik nicht geschlechtsneutral ist. Die unterschiedlichen Realitäten von Frauen und Männern werden deutlich und zum politischen Entscheidungskriterium für die Geeignetheit und Qualität der Maßnahme erhoben.

Mit Hilfe der „traditionellen“ Frauenförder- oder Gleichstellungsmechanismen kann rasch und zielorientiert gehandelt werden; die jeweilige Maßnahme beschränkt sich jedoch auf spezifische politische Problemstellungen. Gender Mainstreaming dagegen setzt als Strategie grundlegender und breiter an. Die Umsetzung dauert damit länger; der Ansatz beinhaltet jedoch das Potential für eine nachhaltige Veränderung bei den Akteuren und bei allen politischen Prozessen.

Die bisherige Frauenförder- und Gleichstellungspolitik hat zur Analyse bestehender Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, zu einer in den spezifischen Verwaltungseinheiten konzentrierten Fachkompetenz zu Frauen- und Geschlechterfragen und zur Entwicklung von wichtigen politischen Strategien geführt. In zunehmendem Maße wird aber auch sichtbar, dass diese spezifischen Maßnahmen allein nicht ausreichen, um in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen. Der nächste notwendige Schritt soll durch die Hinzunahme der Strategie des

Gender Mainstreaming unternommen werden. Dabei bildet die Frauenförder- und Gleichstellungspolitik zum einen das Fundament – bezüglich des notwendigen Wissens und der involvierten Fachpersonen, die für den Prozess des Gender Mainstreaming grundlegende Voraussetzung sind. Zum anderen sind konkrete und spezifische Maßnahmen der Frauenförderung nach wie vor notwendig, um bestehenden Ungleichheiten und Diskriminierungen gegenüber Frauen wirksam und schnell begegnen zu können. In einem effektiven Gesamtkonzept ergänzen sich beide Politiken.

3. Rechtliche und politische Vorgaben: Gibt es rechtliche Vorgaben und politische Erklärungen zu Gender Mainstreaming? Welche sind es?

Supra-nationale Verpflichtungen zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming ergeben sich aus:

- Art. 2 des Amsterdamer Vertrages

(Art. 2 EG-Vertrag: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft (...) die Gleichstellung von Männern und Frauen (...) zu fördern.“)

und

- Art. 3 des Amsterdamer Vertrages

(Art. 3 Abs. 2 EG-Vertrag: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“)

Bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien haben alle EU-Mitgliedsstaaten den Gender-Mainstreaming-Ansatz zu berücksichtigen. Leitlinie Nr. 19 der beschäftigungspolitischen Leitlinien von 1999 gibt den Mitgliedsstaaten auf, „einen Gender-Mainstreaming-Ansatz bei Umsetzung der Leitlinien in allen vier Säulen zugrunde (zu) legen“. Das heißt, dass in den nationalen Aktionsplänen der Mitgliedsstaaten die Einbeziehung der Chancengleichheit in die nationalen Beschäftigungspolitiken und auch bei den im Rahmen der europäischen Strukturfonds durchgeführten Maßnahmen zu beachten ist. Der nationale beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesregierung von 1999 hat erstmals alle vorhandenen Ansätze zur Frauenförderung und zur Chancengleichheitspolitik auf dem Arbeitsmarkt nach den Vorgaben der vier Säulen der beschäftigungspolitischen Leitlinien

aufgezeigt und explizit auf das Mainstreaming-Konzept Bezug genommen (s. BReg. 1999). Dieser Ansatz ist in den beschäftigungspolitischen Leitlinien 2000 erneut aufgegriffen und verstärkt worden.

In den nationalen Strategien zur Umsetzung der 4. VN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking hatte sich die Bundesrepublik verpflichtet, die Einführung des Gender Mainstreaming zu prüfen und ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln. Die damalige Bundesregierung ist dieser Verpflichtung nicht nachgekommen; es wurden auch keine Vorarbeiten geleistet.

Dagegen erkannte das jetzige Bundeskabinett in seinem Beschluss vom 23. Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an und sprach sich mit Bezug auf Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages dafür aus, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ zu fördern. Zu den Bemühungen der Bundesregierung, diesen Ansatz des Gender Mainstreaming aktiv zu fördern, gehören die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Leitungsebene zur Verbesserung der Gleichstellung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Entwicklung eines Kriterienkataloges, der auf die stärkere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragen in der laufenden Arbeit und Maßnahmenplanung der Bundesregierung hinwirkt. Diese Maßnahmen sind in dem Regierungsprogramm „Frau und Beruf“ ausdrücklich genannt (BMFSFJ Juni 1999, S. 10, 16).

Aus nationalem Verfassungsrecht ergibt sich eine Verpflichtung des Staates für eine aktive und wirkungsvolle Gleichstellungspolitik. Art. 3 Abs. 2 GG bestimmt nach der Änderung von 1994 nicht nur: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG), sondern nimmt den Staat nunmehr ausdrücklich in die Pflicht, „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG).

4. Hintergrund, Herkunft, Entwicklung auf europäischer und internationaler Ebene: Woher kommen Begriff und Politik des Gender Mainstreaming? Welche Entwicklung hat es auf europäischer und internationaler Ebene gegeben?

a) Entwicklung des Gender-Mainstreaming auf VN- und Europaebene

Durch die 4. VN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurde der Gender-Mainstreaming-Ansatz einer breiteren politischen Öffentlichkeit bekannt und erfuhr auf verschiedenen internationalen und nationalen Ebenen eine große Beachtung und Verbreitung.

Für die Arbeit der Vereinten Nationen ist die Beachtung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes seit der 4. Weltfrauenkonferenz, den gemeinsamen Schlußfolgerungen des Wirtschafts- und Sozialrates der VN „gender-perspective in all policies and programmes in the UN system“ und der darauf basierenden Resolution der Generalversammlung 52/100 bezüglich aller Maßnahmen und Programme verpflichtend. Zuständig für die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben ist die Division for the Advancement of Women (DAW). Bei den monatlichen Arbeitstreffen der VN-AbteilungsleiterInnen mit dem Generalsekretär steht die Umsetzung von Gender Mainstreaming als obligatorischer Besprechungspunkt auf der Tagesordnung. In Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen der 4. Weltfrauenkonferenz berichtet der Generalsekretär regelmäßig der Frauenrechtskommission der VN über die Implementierung von Gender Mainstreaming. In allen Resolutionen der VN werden Geschlechterfragen benannt.

In der europäischen Staatengemeinschaft wurde dieser Ansatz ebenfalls aufgegriffen.

Auf der Ebene der Europäischen Kommission initiierte der Präsident Ende 1995 eine Kommissargruppe „Chancengleichheit“. 1996 kam es zur Einrichtung einer interdirektionalen Arbeitsgruppe als vorbereitendes Gremium für die geplante Kommissargruppe „Chancengleichheit“. Eine erste grundlegende Stellungnahme wurde im Februar 1996 mit der „Mitteilung der Europäischen Kommission zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der „Gemeinschaft“ veröffentlicht. Herausgestellt wurde, dass es bei dem neuen Ansatz des Gender Mainstreaming darum geht, „die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichstellung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen (...)“ (EU-Kommission 1996, S. 2).

Anfang 1997 erarbeitete die interdirektionale Arbeitsgruppe ein Strategiepapier zur konkreten Umsetzung des Gender-Mainstreaming, das ein Berichtsverfahren unter Einbeziehung aller Kommissionsdienststellen vorsah. Als Folge richtete das Generalsekretariat der Kommission eine Anfrage an alle LeiterInnen der Generaldirektionen bezüglich der Umsetzung dieses Strategiepapiers. Daraufhin wurden in 29 Dienststellen hochrangige BeamtInnen zu Gender-Mainstreaming-Beauftragte mit dem Auftrag ernannt, das Strategiepapier umzusetzen und den

Generaldirektionen als ExpertInnen zur Verfügung zu stehen. Die Arbeitsgruppe der Gender-Mainstreaming-Beauftragten erarbeitete noch im selben Jahr einen „Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen“ zur weiteren Vorantreibung und Implementierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes (vgl. EU-Kommission 1998).

Das Europäische Parlament unterstützte dieses Konzept und empfahl in seiner Entschließung vom September 1997 als weitere Umsetzungsschritte die Schaffung geeigneter Koordinierungsstrukturen, die Erarbeitung von Bewertungskriterien, eine Überprüfung aller Legislativvorschläge auf die geschlechtsspezifische Dimension hin (Gleichstellungsprüfung), die Fortsetzung der Doppelstrategie (Gender-Mainstreaming plus spezielle Fördermaßnahmen) und die Ausrichtung von Datenerhebungen und Statistiken nach geschlechtsspezifischen Kriterien.

Im März 1998 konnte der erste Fortschrittsbericht der Kommission zu Gender-Mainstreaming veröffentlicht werden. Herausgearbeitet und durch erste Erfahrungen belegt wurden dort wichtige Kriterien und Aspekte für die Umsetzung des Mainstreaming-Konzeptes: das Engagement auf höchster Ebene, Bewußtseinsbildung und umfassende Schulungen, die Doppelstrategie von spezifischer Frauenförderung und Gender Mainstreaming, die klare Zuweisung von Zuständigkeiten für die Umsetzung, die Entwicklung von Verfahren für eine Gleichstellungsprüfung und die Prüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen sowie die kontinuierliche Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsprozesses (vgl. EU-Kommission 1998, Fortschrittsbericht).

Jährlich veröffentlicht die Kommission ihren Bericht „Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union“, in dem der Umsetzungsstand und konkrete Maßnahmen zu Gender Mainstreaming dargelegt werden (vgl. EU-Kommission 2000).

Auf der Ebene des Europarats wurde das Gender-Mainstreaming-Konzept noch früher aufgegriffen. 1994 wurde ein Lenkungsausschuß für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (CDEG) eingesetzt, der für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zuständig und direkt beim Ministerkomitee angesiedelt ist. Der CDEG hat den Auftrag, mit allen Ausschüssen zusammenzuarbeiten. Gemeinsame ExpertInnengruppen und Seminare gab es beispielsweise in den Bereichen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen. 1995 wurde eine gemeinsame ExpertInnengruppe für die systematische und methodische Einführung des Gender Mainstreaming eingerichtet. Im Mai 1998 legte diese Arbeitsgruppe ihren Abschlußbericht vor, in dem grundlegende Eckpunkte für eine Konzeption und Methodologie von Gender Mainstreaming und die Beschreibung bewährter Praktiken zusammengestellt sind (vgl. Europarat 1998).

Der Generalsekretär des Europarats gibt jährlich einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Europarat heraus.

5. Eckpunkte für den Gender-Mainstreaming-Prozess

Nach den bisherigen Materialien und Erfahrungen sind folgende Punkte für die Durchführung von Gender Mainstreaming wichtig:

- Eine klare Bestimmung des Großzieles: Gender Mainstreaming ist der Herstellung einer gerechten und gleichen Teilhabe beider Geschlechter in allen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Bereichen verpflichtet. Diese Strategie der Gleichstellungspolitik dient der Anerkennung und Verwirklichung von Frauenrechten als Menschenrechte und ist ein Beitrag zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit.
- Abschied vom Verständnis einer geschlechtsneutralen Politik: In allen Lebensbereichen bestehen Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern. Daher ist das Ausgehen von geschlechtsneutralen Entscheidungen irreführend und bedeutet in der Regel eine selbstverständliche Übernahme männlich geprägter Sicht- und Vorgehensweisen, was dem Ziel der Herstellung einer Geschlechtergerechtigkeit widerspricht. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern müssen daher in Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von politischen Entscheidungen thematisiert und transparent gemacht werden.
- Notwendigkeit der Erhöhung des Frauenanteils in Verwaltung und Politik: Zur Geschlechtergerechtigkeit und zur erfolgreichen Betreuung und Durchführung von Gender Mainstreaming gehört auch, dass Frauen und Männer gleichermaßen Einfluss nehmen auf die Gestaltung von Politik auf allen Ebenen. Dies erfordert gezielte Frauenfördermaßnahmen, um den Frauenanteil auf allen Hierarchieebenen, insbesondere an Entscheidungs- und Leitungspositionen, zu erhöhen.
- Verfolgen einer Doppelstrategie: Gender Mainstreaming als Querschnitts- oder Gemeinschaftsaufgabe von allen Ressorts ergänzt die bisherige Gleichstellungspolitik. Mainstreaming ist dabei auf die spezifische Frauenförderpolitik als Wissens- und Kooperationsbasis angewiesen. Gezielte Frauenfördermaßnahmen sind notwendig, um bestimmten Benachteiligungen von Frauen schnell und wirksam begegnen zu können und so die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes zu verbessern.
- Erfordernis von Ressourcen: Aus diesem ergänzenden Verhältnis der beiden für die Herstellung von Chancengleichheit notwendigen Strategien ergibt sich, dass die Umsetzung

des Gender-Mainstreaming-Ansatzes nicht zu einer Einsparung von finanziellen und personellen Ressourcen führt. Für den Erfolg dieser Politik ist in allen Ressorts die Bereitstellung von Haushalts-Titeln notwendig sowie die Mitwirkung von Personen, die sich bislang nicht mit Fragen der Gleichstellung beschäftigt haben.

- Der klare politische Wille und das Engagement auf oberster Ebene: Die politische Willenserklärung für den Gender-Mainstreaming-Ansatz muss deutlich und von oberster Stelle artikuliert werden (top-down-Ansatz). Beispielhaft ist hier das Vorgehen der EU-Kommission: Nach Mitteilung der Kommission zur Einführung des Gender-Mainstreaming-Prozesses und der entsprechenden unterstützenden EntschlieÙung des Europäischen Parlaments gründete der Präsident der Kommission die Kommissargruppe „Chancengleichheit“; der Generalsekretär der Kommission forderte alle Generaldirektoren/innen erfolgreich auf, hochrangige BeamtInnen als Verantwortliche für den Gender-Mainstreaming-Prozess in der jeweiligen Direktion zu benennen. In der Folge konnten konkrete Maßnahmen geplant und auf den Weg gebracht werden. Zu dem Einsatz für die Umsetzung des Gender Mainstreaming gehört auch die Bereitschaft der Leitungen, notwendiges Personal und finanzielle Mittel zu Verfügung zu stellen.
- Klare Verantwortlichkeiten und Zuweisung von Zuständigkeiten: Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen auf EU- und VN-Ebene sowie der Erfahrungen anderer Länder (allen voran Schweden und die Niederlande, dazu unter Punkt 7.) zeigen, dass für eine effektive und konkrete Umsetzung des Konzeptes eine klare Benennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, und zwar in Konsequenz des top-down-Ansatzes von der obersten Hierarchieebene aus, erfolgen muss. Bewährt hat sich die Übertragung der Verantwortlichkeit auf jedes Ressort, das innerhalb seines Bereiches für die entsprechende Organisation und inhaltliche Bearbeitung und Planung zur Bewältigung dieser Aufgabe zu sorgen hat. Zur Koordinierung, für den Austausch und die effektivere Planung dieses neuen Prozesses empfiehlt sich die Einrichtung einer Kooperationsrunde aller Ressorts, wobei ein Ressort die Federführung und die Verantwortlichkeit für die Berichterstattung gegenüber anderen Organen, wie z.B. dem Parlament, übernimmt. Auf EU-Kommissionsebene wurden in jeder Generaldirektion und in den horizontalen Diensten Gender-Mainstreaming-Beauftragte ernannt, die hoch in der Hierarchie angesiedelt sind. Diese Beauftragten sind „Schlüsselkräfte“ für die interdirektionale Gruppe und gleichzeitig verantwortlich für die Entwicklung des Gender-Mainstreaming-Prozesses innerhalb ihrer Direktion, innerhalb derer sie AnsprechpartnerInnen für die Referate sind.
- Leitungsnahe Ansiedelung des Prozesses: Da der Erfolg des Gender-Mainstreaming-Prozesses, insbesondere in der Initiierungsphase, aber auch in den verschiedenen

Durchführungsstadien, stark von dem erklärten politischen Willen von oberster Hierarchieebene abhängt, müssen die für die Umsetzung eingerichteten Organe und Arbeitsgruppen so angesiedelt sein, dass Rücksprachen und Informationsaustausch und die Behebung von Umsetzungsproblemen und –widerständen kurzfristig möglich sind. Eine solche leitungsnahen Organisation macht auch die Ernsthaftigkeit des politischen Konzeptes deutlich.

- Die Entwicklung von Kooperationsstrukturen und innovativen Formen der Zusammenarbeit:
Da Gender Mainstreaming zum einen ein Prozess ist, der der Umsetzung durch alle Ressorts bedarf, und zum anderen für viele Organisationen eine völlig neue Strategie beinhaltet, empfiehlt es sich, nach den Vorbildern anderer Länder (insbesondere Schweden und den Niederlanden, dazu s. unter Punkt 7.) Kooperationsrunden der verschiedenen Ressorts unter Federführung eines Ministeriums einzurichten, um bezüglich der verschiedenen Stadien des Umsetzungsprozesses – Information, Entwicklung eines Arbeitskonzeptes, Durchführung und Erprobung von Projekten, Auswertung – einen einheitlichen Wissensstand in allen Ressorts zu gewährleisten und über den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu einem bestmöglichen Konzept zu gelangen. Möglicherweise kommt auch die zusätzliche Einsetzung von ExpertInnen in Betracht und die Einrichtung weiterer bzw. die Nutzung bestehender Gremien. Auf EU-Kommissionsebene gibt es mehrere Ebenen: Der Kommissargruppe „Chancengleichheit“ (1) arbeitet die 1995 eingerichtete interdirektionale Gruppe (2) als vorbereitendes Gremium zu. Die interdirektionale Gruppe hat von Beginn an die Vermittlung des Gender-Mainstreaming in die Generaldirektion übernommen, initiiert Schulungsprogramme und gleichstellungsrelevante Gemeinschaftsstrategien und ist Forum für den Austausch von modellhaften Beispielen und Informationen. Der interdirektoralen Gruppe unterstellt ist die seit 1997 bestehende Arbeitsgruppe der Gender-Mainstreaming-Beauftragten (3), deren Auftrag die Entwicklung von konkreten Gender-Mainstreaming-Politiken wie z.B. Umsetzungsmaterialien in Form von Leitfäden, Handbüchern, Kriterienkatalogen etc. ist. Bei Bedarf werden zusätzliche Untergruppen (4) gebildet wie beispielsweise eine Arbeitsgruppe zur Chancengleichheit im Europäischen Strukturfonds. Die Gender-Mainstreaming-Entwicklung ist regelmäßig auf der Tagesordnung des Management-Teams der Generaldirektion. In jeder Direktion stehen ExpertInnen für Gleichstellungsfragen als AnsprechpartnerInnen für die MitarbeiterInnen zur Verfügung.
- Erarbeitung eines gemeinsamen Arbeitskonzeptes mit inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben:
In der Anfangsphase zur Umsetzung des Gender Mainstreaming muss Einigkeit zwischen den Ressorts über die Grundsätze dieses Ansatzes hergestellt werden; es müssen Chancen, Voraussetzungen, Probleme und Herausforderungen ermittelt und abgeschätzt,

die angestrebten Ergebnisse festgelegt und als Reaktion darauf möglichst konkrete politische Konzepte für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung entwickelt werden. Um einen solch breit angelegten Prozess steuern, beobachten und bewerten zu können, ist die Erarbeitung eines gemeinsamen und verbindlichen Arbeitsplanes mit inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben unabdingbar.

- Vermittlung von Kompetenz und Sachkenntnis durch Bewusstseinsbildung und Schulungen: Gender Mainstreaming als Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern erfordert ein entsprechendes Problembewusstsein und das notwendige Fachwissen über geschlechtsspezifische Unterschiede in allen Sachgebieten. Da diese bislang nicht in der notwendigen Breite bestehen, sind regelmäßige und zu aktualisierende Informationsveranstaltungen und Schulungen notwendig, um das erforderliche Fachwissen und Bewusstsein in alle organisatorischen Einheiten und Ressorts zu vermitteln und zur Handlungsgrundlage werden zu lassen. Auf der Ebene der EU-Kommission beispielsweise erging zu Beginn der Implementierung von Gender Mainstreaming im April 1997 eine Einladung an alle Kommissare zu einem entsprechenden Seminar mit externen Fachleuten aus internationalen Einrichtungen. Seitdem wird jährlich am 8. März, dem internationalen Frauentag, eine Gender-Mainstreaming-Schulung für das Kommissionspersonal durchgeführt. Außerdem finden in jeder Generaldirektion spezielle Gender-Mainstreaming-Veranstaltungen zum jeweiligen Fachbereich der Generaldirektion statt. Da geschlechtsspezifisch aufbereitetes Material für die Implementierung und vor allem für die Evaluation des Gender-Mainstreaming von besonderer Bedeutung ist, werden Organisationseinheiten, die Datenbanken und Statistiken erstellen, besonders intensiv geschult.
- Forschungsarbeiten und Statistiken zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in allen Sachgebieten: Gender Mainstreaming setzt verfügbares Sachwissen über die Geschlechterverhältnisse in allen Politikfeldern voraus. Hierzu sind über das bereits vorhandene Wissen durch Frauenförderungsmaßnahmen hinaus geschlechterbezogene Forschungsarbeiten, Analysen und Untersuchungen sowie statistische Daten und Evaluationen zur aktuellen Situation von Frauen und Männern sowie über die derzeitigen Geschlechterverhältnisse notwendig, um beurteilen zu können, welche unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Voraussetzungen oder Auswirkungen bei der Planung einer bestimmten Maßnahme nach dem Gender-Mainstreaming-Konzept zu bedenken und zu beachten sind. So gibt beispielsweise die beschäftigungspolitische Leitlinie Nr. 19 der EG allen Mitgliedsstaaten für diesen Bereich rechtsverbindlich auf, „im Hinblick auf eine aussagekräftige Bewertung der mit dem Mainstreaming erzielten Fortschritte (...) dafür zu sorgen, dass geeignete Datenerhebungssysteme und –verfahren zur Verfügung stehen“.

- Kontrollmechanismen zur Begleitung und Bewertung des Gender-Mainstreaming-Prozesses: Gender Mainstreaming setzt einen umfassenden Veränderungsprozess in allen Ressorts und auf allen Ebenen in Gang. Zur Steuerung eines solchen Reorganisationsprozesses müssen nicht nur Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geklärt werden; für die Optimierung des Prozesses ist eine kontinuierliche Begleitung und Auswertung notwendig. Als hilfreich haben sich nach den Erfahrungen in anderen Ländern und auf EU-Ebene die Vereinbarung von regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber Regierung, Parlament und Öffentlichkeit und von zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung von beschlossenen Aktionsprogrammen oder modellhaften Gender-Mainstreaming-Projekten erwiesen. Durch eine wissenschaftliche Begleitung und eine begleitende Auswertung von beispielhaften Gender-Mainstreaming-Projekten können sowohl positive und unterstützende Aspekte als auch Problempunkte bei der Umsetzung analysiert und für Folgemaßnahmen beachtet werden. Auf der Ebene der EU-Kommission wurde im Strategiepapier von 1997 zur Bewertung der Ergebnisse eine regelmäßige Berichterstattung für alle Direktionen vorgeschrieben. In den Direktionen wurden „Gleichstellungsprüfungen“ für die Fachbereiche entwickelt. Für einige EU-Programme werden derzeit Evaluierungen nach geschlechtsspezifischen Kriterien durchgeführt bzw. entwickelt

6. Vorgehensweisen: Welche Schritte müssen für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bei jeder Maßnahme unternommen werden?

Die von verschiedenen Organisationen vorgestellten methodischen Ansätze basieren auf einem ähnlichen Grundkonzept für die Umsetzung des Gender Mainstreaming. Dieses besteht im wesentlichen aus sechs Arbeitsschritten und wird auch von deutschen WissenschaftlerInnen in dem erstmals in Niedersachsen erprobten Fortbildungskonzept für eine Landesregierung verwendet (vgl. Krell, Mückenberger, Tondorf 1999).

Schritt 1: Definition der gleichstellungspolitischen Ziele

Die verantwortlichen Akteure definieren, welcher Soll-Zustand in Bezug auf das gleichstellungspolitische Ziel durch eine bestimmte Maßnahme erreicht werden soll. Dies setzt voraus, dass alle Vorgaben für die Entscheidung (z.B. Rechtsvorschriften, Programme, Leitlinien etc.) bekannt sind und Daten über die derzeitige geschlechtsspezifische Wirklichkeit zu der betreffenden Thematik existieren (z.B. Statistiken, Ergebnisse von Untersuchungen und Befragungen etc.).

Schritt 2: Analyse der Probleme und der betroffenen Zielgruppen

Im zweiten Arbeitsschritt sind die konkreten Hindernisse für die Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung für die betreffende Fragestellung zu ermitteln (z.B. benachteiligende rechtliche Vorgaben, Verfahren, Praktiken etc.) sowie die von dem Vorhaben betroffenen Zielgruppen (Unterscheidung nach Geschlecht, aber auch nach anderen Strukturmerkmalen, nach Lebenssituation oder bestimmten Interessenlagen, die für die Maßnahme von Bedeutung sind).

Schritt 3: Entwicklung von Optionen

Zur Erreichung der angestrebten Zielbestimmung werden mehrere Handlungsalternativen und Realisierungskonzepte entwickelt.

Schritt 4: Analyse der Optionen und Entwicklung eines Lösungsvorschlags

Die Lösungsalternativen werden darauf abgeprüft, welche Maßnahme die geeignetste und optimale im Hinblick auf die Erreichung des definierten Ziels ist. Hierfür sind Prüfkriterien zu entwickeln wie z.B. die wahrscheinliche Erreichung von Gleichstellung in rechtlicher Hinsicht, im Hinblick auf bestimmte Ressourcen und auf Entscheidungsbeteiligung und Mitwirkung (s. Krell, Mückenberger, Tondorf 1999, S. 13 m.V. auf den Anhang, Abb. 2).

Schritt 5: Umsetzung der getroffenen Entscheidung

Schritt 6: Erfolgskontrolle und Evaluation

Hier muss geprüft werden, ob das definierte gleichstellungspolitische Ziel erreicht wurde, worin die Ursachen für eine Nicht- oder nur teilweise Erreichung liegen und welche Folgemaßnahmen notwendig werden.

7. Stand der Umsetzung des Gender Mainstreaming in anderen Ländern: Wie wird Gender Mainstreaming in anderen Ländern praktiziert? Einige Beispiele für den Gender-Mainstreaming-Prozess in anderen EU-Staaten

Beispiel Schweden

In Schweden wird der Gender-Mainstreaming-Ansatz bereits seit 1994 praktiziert.

Für die Anwendung der Strategie tragen die MinisterInnen aller Ressorts die Verantwortung. Zuständig für den Prozess sind die jeweiligen Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Die Staatssekretärin im Gleichstellungsministerium übernimmt die Koordination und begleitende Kontrolle.

Die Abteilung für Gleichstellungsangelegenheiten in diesem Ministerium hat im Umsetzungsprozess eine besondere Rolle: Von dieser Abteilung werden alle Entwürfe für Kabinettsvorlagen vor der Beschlussfassung im Kabinett geprüft. Ebenso findet dort eine Prüfung und Genehmigung von Gremienbesetzungsvorschlägen statt mit dem erklärten Ziel der schwedischen Regierung, alle Ausschüsse innerhalb einer bestimmten Frist paritätisch zu besetzen. Die Abteilung Gleichstellung prüft alle Haushaltsvorlagen und ist an Budgetverhandlungen beteiligt.

Seit 1994 bezieht der schwedische Ministerpräsident in seine jährliche Regierungserklärung Fragen der Gleichstellung und die Gender-Mainstreaming-Ansätze mit ein. Seit diesem Jahr sind alle Regierungsmitglieder verpflichtet, Analysen der geschlechterbezogenen Auswirkungen von Regierungsbeschlüssen durchzuführen und die Chancengleichheit in allen Bereichen zu fördern. Als Sonderauftrag wurde auf den Weg gebracht, dass alle Ausschüsse bei ihren Beschlüssen ebenfalls den Gender-Aspekt miteinbeziehen und die mittelbaren und unmittelbaren geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Sozialsystem, Bildung etc. analysiert werden müssen.

Zur Vorbereitung und effektiven Umsetzung dieser Maßnahmen wurden Schulungskurse zu Gleichstellungsthemen für Regierungsmitglieder, leitende Beamte und für alle Sonderbeauftragten durchgeführt. Entwickelt wurde die Schulung von der Abteilung für Gleichstellungsangelegenheiten, die wiederum Trainerinnen ausbildete, um den hohen Bedarf abzudecken. Im Anschluss an die Schulungen in den Ministerien finden stets Gespräche mit dem zuständigen Staatssekretär/der zuständigen Staatssekretärin und der Gleichstellungsabteilung statt. Es wurden sog. „Flying Experts“ bestellt, die den Umsetzungsprozess des Gender Mainstreaming in den verschiedenen Ressorts begleiten. Zeitweilig wurden in diesem Zusammenhang SpezialistInnen aus der Gleichstellungsabteilung anderen Ministerien zugewiesen, um eine Beratung und Schulung der MitarbeiterInnen anderer Ministerien durchzuführen.

Das statistische Amt wurde von der schwedischen Regierung beauftragt, alle Statistiken geschlechtsspezifisch und –differenziert anzulegen.

Um die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von geplanten Maßnahmen besser abschätzen zu können, hat die Abteilung Gleichstellung eine analytische Methode zu deren Ermittlung entwickelt; diese wird zunächst probeweise in einigen Ministerien angewandt.

Seit Januar 1998 besteht eine Arbeitsgruppe für Gender-Mainstreaming mit Vertretern und Vertreterinnen der zentralen, regionalen und kommunalen Ebene unter Leitung der Staatssekretärin des Ministeriums für Gleichstellung.

In zweijährigem Turnus legen alle Ressorts dem Gleichstellungsministerium einen Bericht über den Umsetzungsstand vor.

1998 wurde ein Arbeitsplan der Regierung in Form eines Aktionsprogrammes aufgelegt. Dieser enthält als wesentliche Elemente die Durchführung von Schulungen (Führungskräfte, Seminare, Basisschulung), eine verbesserte und kontinuierliche Information über den Stand der Gleichstellungsbemühungen (Newsletter, Netzwerke, Erfahrungsaustausch), die Weiterentwicklung von Methoden (analytische Methoden, Evaluierungssysteme), die Planung von Folgemaßnahmen und die Unterstützung für öffentliche Stellen und Unternehmen für eine aktive Gleichstellungspolitik und die Implementierung von Gender Mainstreaming.

Beispiel Finnland

Die finnische Regierung hat eine 3-jährige Erprobungsphase zur Einführung von Gender Mainstreaming mit einer Projektzeit von 1998 bis 2001 beschlossen.

Die Zielsetzung besteht in der Entwicklung von Methoden für den Gender-Mainstreaming-Prozess (wie beispielsweise für Schulungen, Bewertung der Haushaltsplanung, Vorbereitung und Formulierung von Gesetzen) und in der Herausgabe eines Methodenpaketes, um die systematisierte Durchführung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollen durch eine Begleitforschung gesichert werden.

Die Durchführung des Regierungsprojektes gliedert sich in drei Phasen.

In der ersten Phase wählt jedes Ministerium Themenbereiche und Projekte für die Erprobung des Mainstreaming aus. So wird beispielsweise das Arbeitsministerium den Mainstreaming-Ansatz für eine Modernisierung von Arbeitsgewohnheiten und Arbeitsorganisation im eigenen Ministerium anwenden, das Außenministerium für die Ausbildung von Arbeitsgruppenleiterinnen während des finnischen Ratsvorsitzes, das Land- und Forstministerium in seinem Grundsatzreferat für die Neuverhandlung von Projekten auf EU-Ebene, das Sozial- und Gesundheitsministerium bezüglich der Personalschulung durch die Arbeitsschutzabteilung. Das

Bildungsministerium macht seine Jugendpolitik zum Schwerpunkt für die Anwendung des Gender Mainstreaming, und das Umweltministerium wird seine Umweltverträglichkeitsprüfung nach diesem Konzept ausrichten.

In der zweiten Phase (1999 bis 2000) soll unter Auswertung der Erfahrungen aus Phase 1 eine Ausdehnung des Gender-Mainstreaming auf Projekte stattfinden, die strukturell orientiert sind.

In der dritten Phase (2000 bis 2001) werden eine Feinabstimmung, die notwendige Evaluierung und die Veröffentlichung der Ergebnisse unternommen.

Beispiel Norwegen

In Norwegen sind seit 1996 die Staatssekretäre der Ministerien zuständig für die Durchführung des Gender Mainstreaming; zur Förderung und Kontrolle des Prozesses wurde 1997 der „Ausschuss für Staatssekretäre“ eingerichtet. Wie in Schweden und Finnland ist auch in Norwegen jedes Ministerium in seinem Bereich für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes verantwortlich. Innerhalb des Kabinetts liegt die Hauptverantwortung beim Gleichstellungsministerium. Als erstes wurden die grundsatzpolitischen Bereiche dem Gender Mainstreaming unterzogen. Alle Ressorts sind verpflichtet, Arbeitsabläufe zu planen, Verantwortliche für die Umsetzung zu benennen, Ressourcen und Methoden zu ermitteln und regelmäßig Bericht zu erstatten. Das Gleichstellungsministerium berichtet im Parlament alle vier Jahre über den Stand des Gender-Mainstreaming-Prozesses.

Der Bewusstseinsbildung und der Schulung der MitarbeiterInnen wird auch in Norwegen große Bedeutung beigemessen. Über die Frauenabteilung des Gleichstellungsministeriums werden regelmäßig Seminare veranstaltet.

Beispiel Niederlande

Die Niederlande haben 1998 auf Regierungsebene einen Aktionsplan zum Gender Mainstreaming erarbeitet, der durch den Minister für Soziales und Arbeit vorgestellt und veröffentlicht wurde und von 1999 bis 2002 umgesetzt werden soll (s. Niederlande 1999).

Bei der vorbereitenden Ausarbeitung des Planes wurde den Ressorts aufgegeben, jeweils mindestens drei konkrete Maßnahmen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming zu benennen. Die Vorgabe lautete, dass das jeweilige Ziel innerhalb von vier Jahren erreichbar sein muss, dass Erfolge konkret messbar und nachweisbar sein müssen; außerdem muss die Maßnahme für den Gleichstellungsprozess und die entsprechende gesellschaftliche Entwicklung in diese Richtung von Bedeutung sein und im Kontext der Gleichstellungspolitik der Regierung und der wichtigsten Themen der jeweiligen Ressortpolitik stehen.

Diesen Vorgaben sind die Ressorts in dem nun veröffentlichten Aktionsplan der niederländischen Regierung nachgekommen: Jedes Ministerium hat mindestens drei Mainstreaming-Projekte angegeben nebst einer Ziel-, Methoden- und Ressourcenbestimmung, dem Umsetzungszeitraum und der Beschreibung der notwendigen Kontroll- und Bewertungsmechanismen (zu den Projekten der einzelnen Ministerien s. Niederlande 1999).

Zuvor wurde im Auftrag des niederländischen Gleichstellungsreferates 1994 bereits eine neue analytische Methode entwickelt: das Gender Impact Assessment (GIA), eine Methode für eine Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung. Es wurde von Universitätswissenschaftlern entwickelt und ist eine Methode, mit der man die Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse für jedes politische Projekt abschätzen kann. Da die GIA eine vorweggenommene Evaluierung darstellt, können die Ergebnisse dieser Prüfung noch in die Beschlussfassung miteinfließen. Diese Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung besteht aus folgenden Schritten: Bewertung der geschlechterbezogenen Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahme, Beschreibung der aktuellen und zukünftigen Situation in Bezug auf die betreffende Entscheidung, Analyse der Strukturen und Prozesse, Analyse des Vorschlags anhand der Vorgaben, Aufzeigen der Auswirkungen auf Strukturen und Prozesse, positive oder negative Endbeurteilung der Maßnahme in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau. Eine weitere Variante des GIA ist der Gender Impact Test, der vor allem auf kommunaler Ebene angewendet wird.

Aus dem ersten Schritt der Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung wurde auf Betreiben der EU-Kommission ein selbständiges Instrument zur Bewertung der geschlechterbezogenen Relevanz von politischen Maßnahmen unter der Bezeichnung SMART (simple method to assess the relevance of policies to gender) entwickelt, das aus zwei Fragestellungen besteht: An welche Zielgruppen richtet sich die vorgeschlagene Maßnahme? Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern in dem vorgeschlagenen Politikbereich bezüglich Rechte, Ressourcen etc.? Die Anwendung von SMART ergibt keine Erkenntnisse zu den Auswirkungen oder zu notwendigen Maßnahmen, zeigt aber die Geschlechterrelevanz des jeweiligen politischen Vorschlags auf. Diese Methode wurde in den Gender-Mainstreaming-Plan der EU-Kommission übernommen (zu den verschiedenen angesprochenen Methoden s. Europarat 1998, S. 56 ff., auch mit weiteren Methodenbeispielen aus anderen Ländern).

8. Stand der Umsetzung in Deutschland: Wie ist die Ausgangsposition für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Deutschland? Wie ist der Umsetzungsstand?

In seinem Beschluss vom 23. Juni 1999 erkannte das Bundeskabinett die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an und sprach sich mit Bezug auf Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages dafür aus, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ zu fördern.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung, diesen Ansatz des Gender Mainstreaming aktiv zu fördern, gehören die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Leitungsebene zur Verbesserung der Gleichstellung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Entwicklung eines Kriterienkataloges, der auf die stärkere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragen in der laufenden Arbeit und Maßnahmenplanung der Bundesregierung hinwirkt. Die konstituierende Sitzung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatssekretärs dieses Hauses fand am 24.05.2000 statt. Teilnehmende sind Abteilungsleiter und –leiterinnen aller Bundesressorts.

Hauptinhalt der konstituierenden Sitzung war eine grundlegende Informationsvermittlung zum Konzept und zu Umsetzungs- und Anwendungsmöglichkeiten des Gender Mainstreaming. Referent/innen waren Herr Prof. Dr. Mückenberger (Professor für Rechtswissenschaften an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg) und Frau Dr. Tondorf (Forschungsreferentin an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer), die bereits im Oktober 1999 eine ähnliche Veranstaltung für das Niedersächsische Landeskabinett durchgeführt hatten. Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft ist die Entwicklung eines Planes zur Einführung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in die Politik der Bundesregierung. Die Kooperationsrunde soll sich regelmäßig in ca. zweimonatigem Abstand zur Entwicklung von konkreten Projekten und Methoden treffen.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Implementierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in die Politik und Organisation der Bundesregierung steht die beabsichtigte und zur Zeit in der Ressortabstimmung befindliche Änderung der GGO zur Verankerung des Gender Mainstreaming.

Als wichtige geplante gesetzliche Regelungen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind die im Programm „Frau und Beruf“ aufgeführten Vorhaben für diese Legislaturperiode zu nennen: so z.B. ein neues Gleichstellungsgesetz für die Bundesverwaltung, welches das seit 1994 geltende Frauenfördergesetz mit effektiveren Regelungen ablösen soll, die beabsichtigte Änderung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, um mehr Frauen in Gremien zu berufen, die Erarbeitung gleichstellungsgesetzlicher Regelungen im Dialog mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften, die notwendige Änderung

und Flexibilisierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes mit dem Ziel der Inanspruchnahme von beiden Geschlechtern (vgl. BMFSFJ Juni 1999).

Im Politikbereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind das im entsprechenden Aktionsplan der Bundesregierung angeführte beabsichtigte Gewaltschutzgesetz und die erfolgreiche Einrichtung von Steuerungsgremien zu nennen (s. BMFSFJ Dez. 1999). Als ExpertInnen- und Kooperationsgremien haben die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und die bundesweite Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Frauenhandels ihre Arbeit aufgenommen.

9. Anhang: Grundlegende Materialien zum Nachlesen und zur Vertiefung

a) Dokumente der Europäischen Kommission

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. KOM (96) 67. Brüssel, 21.02.1996. Zitiert: EU-Kommission 1996.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen. Luxemburg, 1998. Zitiert: EU-Kommission 1998.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Fortschrittsbericht der Kommission über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“. KOM (1998) 122. Brüssel, 4.03.1998. Zitiert: EU-Kommission 1998, Fortschrittsbericht.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union 1999. KOM (2000) 123. Brüssel, 8.03.2000. Zitiert: EU-Kommission 2000.

b) Dokumente des Europarates

- Europarat/Berichterstattergruppe für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter

Praktiken. Schlußbericht über die Tätigkeit der Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS). GR-EG (98) 1. Mai 1998. (Deutsche Übersetzung über die österreichische Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz). Zitiert: Europarat 1998.

- Europarat/Group of Specialists on Mainstreaming: Gender Mainstreaming. Conceptual framework, methodology and presentation of good practice. Final report of Activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS). Summary. EG (99) 3. Strasbourg, February 1999.
- Europarat: Conference „Gender mainstreaming: a step into the 21st century“, Athens 16 – 18 September 1999. Presentation of gender mainstreaming projects. EG/ATH (99) 3. Strasbourg, August 1999.

c) Dokumente aus anderen Ländern

- Ministry of Social Affairs and Employment (Hg.): Netherlands Interdepartmental Plan of Action on Gendermainstreaming 1999 – 2002. The Hague 1999. Zitiert: Niederlande 1999.

d) Dokumente aus Deutschland

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozeß. Bonn, Juli 1997.
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): Pilotprogramm Gender (PPG) – Entwicklung braucht Chancengleichheit. Eschborn.
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): Gender Dialogue – Newsletter on Gender Equality, Poverty Reduction und Participation. Eschborn, jährliche Ausgaben.
- Bundesregierung: Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland. BT-Drs. 14/1000. Bonn, April 1999. Zitiert: BReg. 1999.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Die Bundesregierung: Programm „Frau und Beruf“ – Aufbruch in der Gleichstellungspolitik. Bonn, Juni 1999. Zitiert: BMFSFJ Juni 1999.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Bonn, Dezember 1999. Zitiert: BMFSFJ Dez. 1999.